

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

im Zuge des Bauvorhabens

**„Wohnbebauung an der
Koschendorfer Straße im
Ortsteil Kolkwitz“**



Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1.	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3.	Methodisches Vorgehen	6
1.4.	Datengrundlagen und Untersuchungsraum.....	9
2.	Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens	11
2.1.	Kurzbeschreibung des Bauvorhabens.....	11
2.2.	Potenzielle vorhabenbedingte Wirkfaktoren	11
3.	Eingrenzung der relevanten Arten (Relevanzprüfung).....	12
4.	Bestand und Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten	14
4.1.	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	14
4.2.	Bestand und Betroffenheit von europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	14
5.	Maßnahmen für europarechtlich geschützte Arten	21
5.1.	Maßnahmen zur Vermeidung.....	21
5.2.	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FSC-Maßnahmen).....	21
6.	Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Verbotsverletzungen	22
6.1.	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	22
6.2.	Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	22
7.	Ausnahmeprüfung	22
8.	Zusammenfassung	23
9.	Quellenverzeichnis	24
9.1.	Gesetze und Richtlinien	24
9.2.	Literaturverzeichnis.....	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wirkfaktoren.....	11
Tabelle 2: Übersicht der im Planungsraum ausgeschlossenen und vorkommenden Arten (blau) nach Anhang IV der FFH-RL	12
Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der potenziell vorkommenden Brutvögel im Eingriffsbereich.....	15
Tabelle 4: vorgesehene Maßnahmen für nachgewiesene Brutvögel.....	22
Tabelle 5: Anhang IV-Arten nach FFH-RL und Europäischen Vogelarten.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte (schematische Darstellung, Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)	5
Abbildung 2: Schutzkategorien nach europäischem und deutschem Recht.....	7
Abbildung 3: Detailansicht des Planungsraumes (schematische Darstellung, Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)	9
Abbildung 4: Kiefernforst innerhalb des Planungsraumes (© Prokon).....	9
Abbildung 5: vereinzelter Reisighaufen im Bestand (© Prokon)	10
Abbildung 6: Planungsraum entlang der Koschendorfer Straße (© Prokon)	10
Abbildung 7: Planungsraum am Weg „Neue Siedlung“ (© Prokon).....	10
Abbildung 8: Sukzession der Brutvogelgemeinschaften in Kiefernforsten in der Lüneburger Heide (1973).....	14

Anlagen

- Anlage 1: Relevanzprüfung Arten Anhang IV
- Anlage 2: Relevanzprüfung Arten der Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Es wird beabsichtigt, in Kolkwitz an der Koschendorfer Straße eine aktuell durch Kiefernforst bestandene Fläche städtebaulich zu entwickeln (Gemarkung Kolkwitz, Flur2, Flurstücke 287, 998, 999, 1000).

Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet »Wiesen- und Teichlandschaft Kolkwitz« und der Einstufung der Grundstücke als Gebiet im Sinne §35 BauGB »Bauen im Außenbereich«, kann hier nur Planungsrecht über Aufstellung eines Bebauungsplans gem. §13b BauGB »Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren« geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde am 14.12.2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Koschendorfer Straße im Ortsteil Kolkwitz“ gefasst.

In diesem Zusammenhang ist eine Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan durchzuführen.

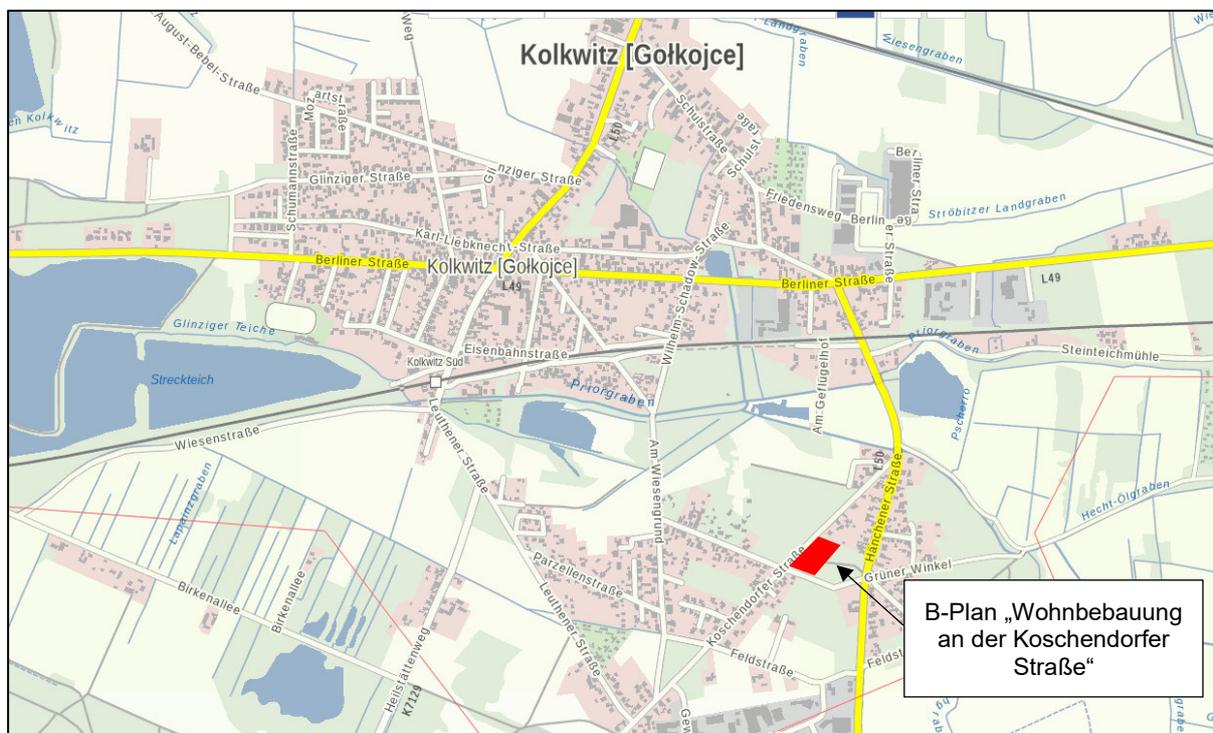


Abbildung 1: Übersichtskarte (schematische Darstellung, Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)

1.2. Rechtliche Grundlagen

In der aktuellen Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, wird der besondere Artenschutz in den §§ 44 – 47 BNatSchG dargelegt.

Die Bearbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dient der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote für die:

1. Europäischen Vogelarten, die entsprechend der Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützt gelten und eine landesweite Gefährdung aufweisen sowie Arten des Anhang I VSchRL,

2. Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und dort als besonders und streng geschützt gelistet sind (Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL 43/92 EWG) und

3. Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten § 44 Abs. 5 BNatSchG ergänzt. Davon ausgehend erfolgt eine Auswahl planungsrelevanter in Brandenburg vorkommender Arten nach den folgenden Kriterien:

- potenzielles oder nachgewiesenes Vorkommen im Untersuchungsraum
- Empfindlichkeit/Betroffenheit gegenüber dem Vorhaben.

In der Unterlage werden anhand vorliegender Daten und einer Potentialabschätzung die artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten ermittelt. Ermittelt und bewertet werden diejenigen Arten, welche unmittelbar an den Vorhabenbereich gebunden sind.

1.3. Methodisches Vorgehen

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG werden die besonders geschützten Arten definiert, in § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG die darüber hinaus streng geschützten Arten, die eine Teilmenge der besonders geschützten Arten sind. Von artenschutzrechtlicher Relevanz sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten. Das folgende Schema verdeutlicht den Zusammenhang der verschiedenen Schutzkategorien nach europäischem und deutschem Recht.

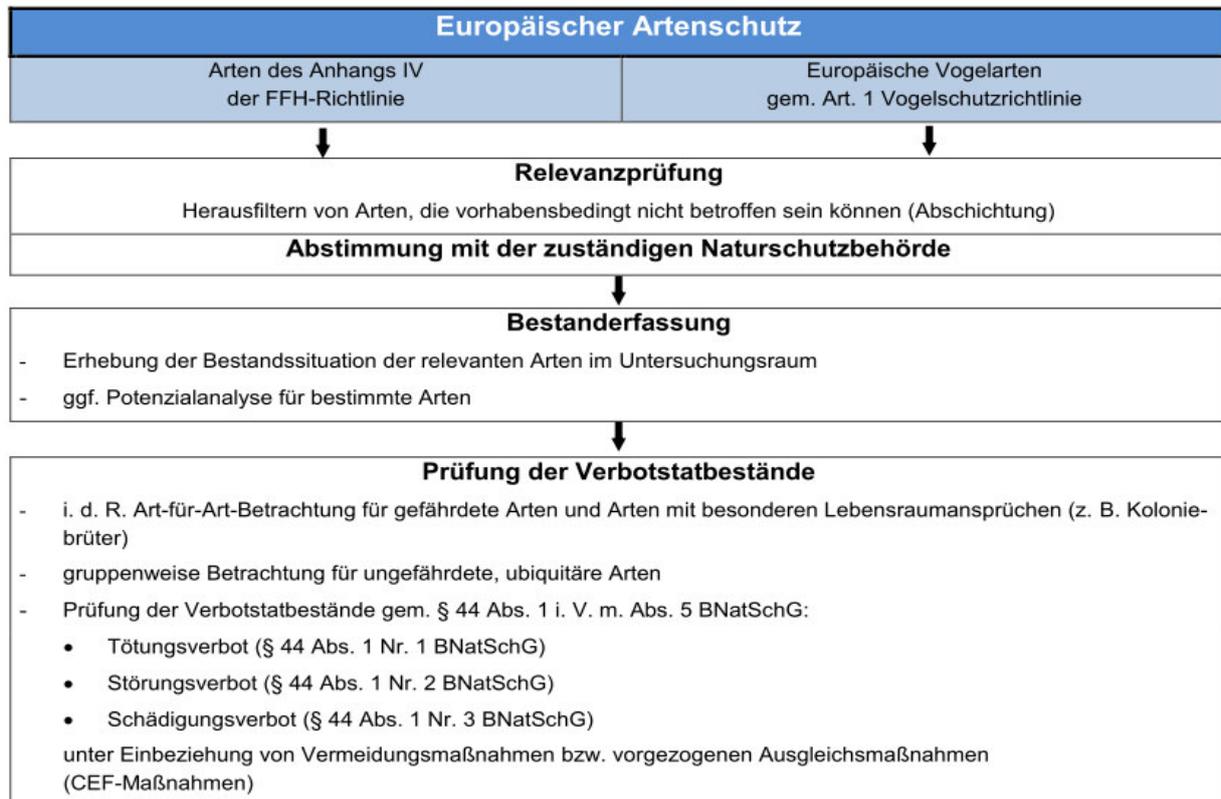


Abbildung 2: Schutzkategorien nach europäischem und deutschem Recht

Soweit das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-RL oder europäische Vogelarten nicht zu vermeiden ist, wird eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich.

Eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG ist nur dann möglich, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bestehen,
- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind,
- die landesweite Population in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes und keine Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eintritt.

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag basiert auf einer Übersichtsbegehung aus dem Jahr 2022, der Auswertung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen, Literaturrecherchen sowie einer Potentialabschätzung.

Mittels der Potenzialanalyse werden die planungsrelevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Abschätzung ausgebildeten Habitat-eignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.

In der Artenliste des Anhangs IV der in Brandenburg vorkommenden Arten (MIL 2015) wurden diejenigen Arten ausgeschlossen, deren Verbreitungsgebiet nicht den Untersuchungsraum umfasst.

Anschließend wurden diejenigen Arten bestimmt, deren Vorkommen im Betrachtungsraum durch den Kenntnisstand zur Ökologie (insbes. zu Habitaten und Mobilität) ausgeschlossen werden kann.

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten ist Art. 1 i) FFH-RL maßgebend, in dem der Erhaltungszustand als "günstig" betrachtet wird, wenn:

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der Erhaltungszustand der Anhang IV-Arten in Brandenburg wurde den Ergebnissen der Bewertung der Landesbestände der Arten der Anhänge 2, 4 und 5 der FFH-RL des Landesamtes für Umwelt in Brandenburg, entnommen. Die Arten des Anhangs IV FFH-RL werden auf Artniveau behandelt.

Gemäß Artikel 2 der Vogelschutzrichtlinie sind die:

"Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird."

Zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes bei der Vielzahl zu betrachtender Vogelarten wird wie folgt vorgegangen:

Gefährdete und sehr seltene Vogelarten (Rote Liste Brutvögel Brandenburg und Deutschland, Arten des Anhangs I der VSchRL) sind auf Artniveau zu prüfen. Nicht gefährdete Arten ohne besondere Habitatansprüche werden in Artgruppen bzw. Gilden zusammengefasst betrachtet.

Bei der Prüfung der Verbotstatbestände sind auch die Rastvögel einzubeziehen, da die Rastgebiete unter dem Begriff der "Ruhestätte" einzustufen sind.

Für die Prognose, ob sich das Vorhaben auf die Zielsetzung der Vogelschutzrichtlinie auswirkt, kann die Rote Liste herangezogen werden. Sie stellt für die Vogelarten die zusammenfassende Bewertung aller Daten zur Populationsdynamik bezogen auf jede Art dar.

Da alle Brutvogelarten bewertet wurden, kann für die nicht gelisteten Arten geschlossen werden, dass sie keiner Gefährdung unterliegen und sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.

1.4. Datengrundlagen und Untersuchungsraum

Der Planungsraum befindet sich in der Gemeinde Kolkwitz im Ortsteil Kolkwitz (Gemarkung Kolkwitz, Flur2, Flurstücke 287, 998, 999, 1000) und wird von der Koschendorfer Straße und der Hänchener Straße (vgl. Abbildung 3) begrenzt. Die Fläche des B-Planes umfasst ca. 0,9 ha und ist vollständig mit Kiefernforst bewachsen. Der Planungsraum befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiet „Wiesen- und Teichlandschaft Kolkwitz/ Hänchen“.

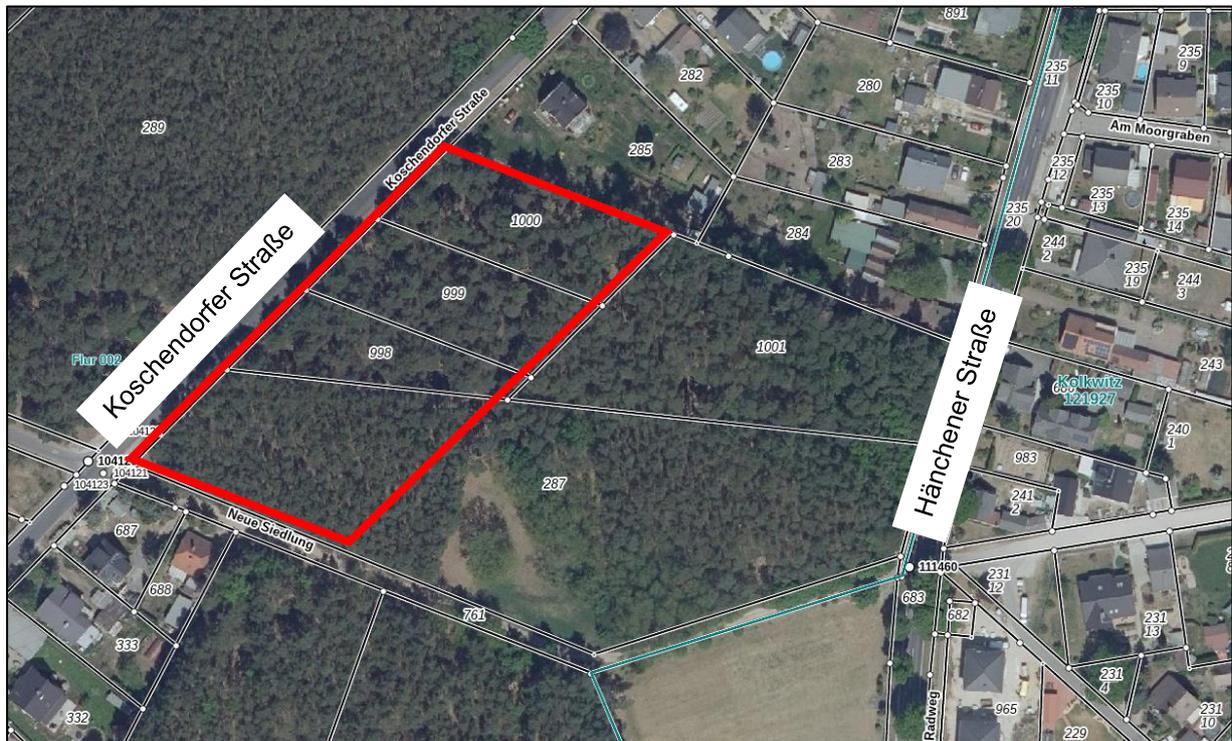


Abbildung 3: Detailansicht des Planungsraumes (schematische Darstellung, Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)



Abbildung 4: Kiefernforst innerhalb des Planungsraumes (© Prokon)



Abbildung 5: vereinzelt Reisighaufen im Bestand (© Prokon)



Abbildung 6: Planungsraum entlang der Koschendorfer Straße (© Prokon)

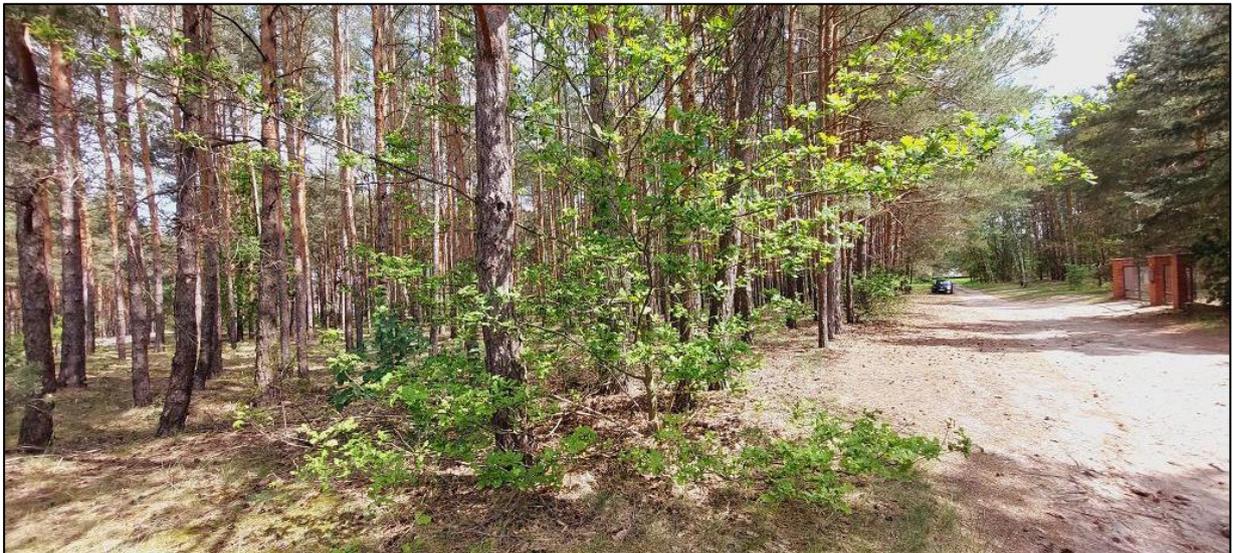


Abbildung 7: Planungsraum am Weg „Neue Siedlung“ (© Prokon)

2. Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens

2.1. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Städtebaulich soll mit der B-Planentwicklung „Wohnbebauung an der Koschendorfer Straße im Ortsteil Kolkwitz“ die Lücke zwischen den beiden vorhandenen Innenbereichen Flur 2, Flurstück 285 und Flur 2, Flurstück 687 geschlossen werden. Die Absicht der Gemeinde zur baulichen Entwicklung wurde bereits in dem Flächennutzungsplan in der Form berücksichtigt, als dass die Grundstücke hier als Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Die vorgesehene Bebauung soll sich an der vorhandenen Siedlungsstruktur orientieren und 1-2-geschossige Einzel- bzw. Doppelhäuser umfassen.

2.2. Potenzielle vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Tabelle 1: Wirkfaktoren

Wirkfaktor / Wirkung		Nachteilige Umweltauswirkungen
baubedingte / bauzeitliche Wirkfaktoren		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage von Lager- und Baustelleneinrichtungsf lächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenbeanspruchung ▪ Veränderung der Landschaftsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biotopverlust/-degeneration ▪ Bodendegeneration durch Verdichtung/ Veränderung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schallemissionen durch Baustellenverkehr und Material- und Bodentransporte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlärmung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beunruhigung / Vergrämung Fauna
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgas- und Staubentwicklung ▪ <u>Gefahr</u>: Versickerung von Betriebsstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschütterung durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenvibration 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beunruhigung / Vergrämung Fauna
anlagebedingte Wirkfaktoren		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baufeldfreimachung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzrodungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust kleinklimatisch wirksamer Gehölzstrukturen ▪ Veränderung der Oberflächeneigenschaften ▪ Biotop-/Lebensraumverlust ▪ Beeinträchtigung der Avifauna (evtl. Entnahme von Brutbäumen, Störung)

3. Eingrenzung der relevanten Arten (Relevanzprüfung)

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit **ausgeschlossen** werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Grundlage hierfür ist die Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-RL (MIL 2015: Hinweise ASB).

Das Vorkommen der Arten können aufgrund ungeeigneter Lebensraumbedingungen folgendermaßen eingeschätzt werden (siehe Anhang 1: Tabelle Relevanzprüfung Anhang IV Arten):

Tabelle 2: Übersicht der im Planungsraum ausgeschlossenen und vorkommenden Arten (blau) nach Anhang IV der FFH-RL

Name	RL D	RL BB	geeignete Strukturen vorhanden	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG
Amphibien (9 Arten)					
Kammolch	3	V	nein	nein	nein
Kleiner Wasserfrosch	3	G	nein	nein	nein
Knoblauchkröte	*	3	nein	nein	nein
Kreuzkröte	3	V	nein	nein	nein
Laubfrosch	2	3	nein	nein	nein
Moorfrosch	*	3	nein	nein	nein
Rotbauchunke	2	2	nein	nein	nein
Springfrosch	R	*	nein	nein	nein
Wechselkröte	3	3	nein	nein	nein
Käfer (4 Arten)					
Breitband	1	1	nein	nein	nein
Eremit	2	2	nein	nein	nein
Heldbock	1	1	nein	nein	nein
Schmalbindiger Breitflügelkäfer	1	1	nein	nein	nein
Falter (4 Arten)					
Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1	V	nein	nein	nein
Großer Feuerfalter	2	3	nein	nein	nein
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1	2	nein	nein	nein
Nachtkerzenschwärmer	V	-	nein	nein	nein
Säugetiere (23 Arten)					
Biber	1	V	nein	nein	nein
Feldhamster	1	1	nein	nein	nein
Fischotter	1	3	nein	nein	nein
Wolf	0	1	nein	nein	nein
Fledermäuse (Tageshangplätze)			nein	nein	nein
Weichtiere (2 Arten)					

Name	RL D	RL BB	geeignete Strukturen vorhanden	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG
Zierliche Tellerschnecke	2	1	nein	nein	nein
Kleine Flussmuschel	1	1	nein	nein	nein
Libellen (7 Arten)					
Asiatische Keiljungfer	3	G	nein	nein	nein
Große Moosjungfer	3	2	nein	nein	nein
Grüne Keiljungfer	2	2	nein	nein	nein
Grüne Mosaikjungfer	2	1	nein	nein	nein
Östliche Moosjungfer	2	1	nein	nein	nein
Sibirische Winterlibelle	R	2	nein	nein	nein
Zierliche Moosjungfer	2	1	nein	nein	nein
Reptilien und Kriechtiere (4 Arten)					
Europäische Sumpfschildkröte	1	1	nein	nein	nein
Östliche Smaragdeidechse	1	1	nein	nein	nein
Schlingnatter	2	3	nein	nein	nein
Zauneidechse	3	V	nein	nein	nein
Pflanzen (8 Arten)					
Frauenschuh	1	3	nein	nein	nein
Kriechender Scheiberich	2	1	nein	nein	nein
Sand-Silberscharte	1	2	nein	nein	nein
Schwimmendes Froschkraut	1	2	nein	nein	nein
Sumpf-Engelwurz	1	2	nein	nein	nein
Sumpf-Glanzkraut	1	2	nein	nein	nein
Vorblattloses Leinblatt	1	1	nein	nein	nein
Wasserfalle	1	1	nein	nein	nein
<p>Gefährdung: RL BB - Rote Listen Brandenburg / RL D – Rote Listen Deutschland Gefährdungskategorien: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, * – ungefährdet, V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes</p> <p>blau = im UG nachgewiesen bzw. potenziell vorhanden</p>					

4. Bestand und Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten

Die artenschutzrechtliche Bearbeitung der Konfliktanalyse erfolgt für jede zu betrachtende Art mittels eines Formblattes. Das Formblatt wurde in Anlehnung an die „Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ des Landesbetriebes Straßenwesen (MIL, Stand 04/2018) erarbeitet. In den Formblättern erfolgt eine detaillierte Beurteilung der Verbotstatbestände für die jeweilige zu betrachtende Einzelart, die Artengruppe der Fledermäuse und für jede Artengruppe der ungefährdeten Brutvogelarten. Im Kapitel 5 sind die in den Formblättern enthaltenen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen beschrieben.

4.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen einer Potenzialanalyse von 2024 sind keine Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im Planungsraum zu erwarten

4.2. Bestand und Betroffenheit von europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Gemäß Flade (1994) werden die Arten Tannenmeise, Haubenmeise und Misteldrossel wegen ihres stetigen Auftretens im Kiefern-Baumholz als Leitarten für den Waldtypus Kiefernforste angesehen. Mit zunehmenden Alter können sich in Abhängigkeit von aufkommender Verbuschung und Baumhöhe neben Heckenbraunelle, Rotkehlchen und Amsel auch Rotkehlchen und Klappergrasmücke einstellen. Weiter gibt Dierschke (1973) folgende Übersicht zur Sukzession der Brutvogelgemeinschaften in Kiefernforsten:

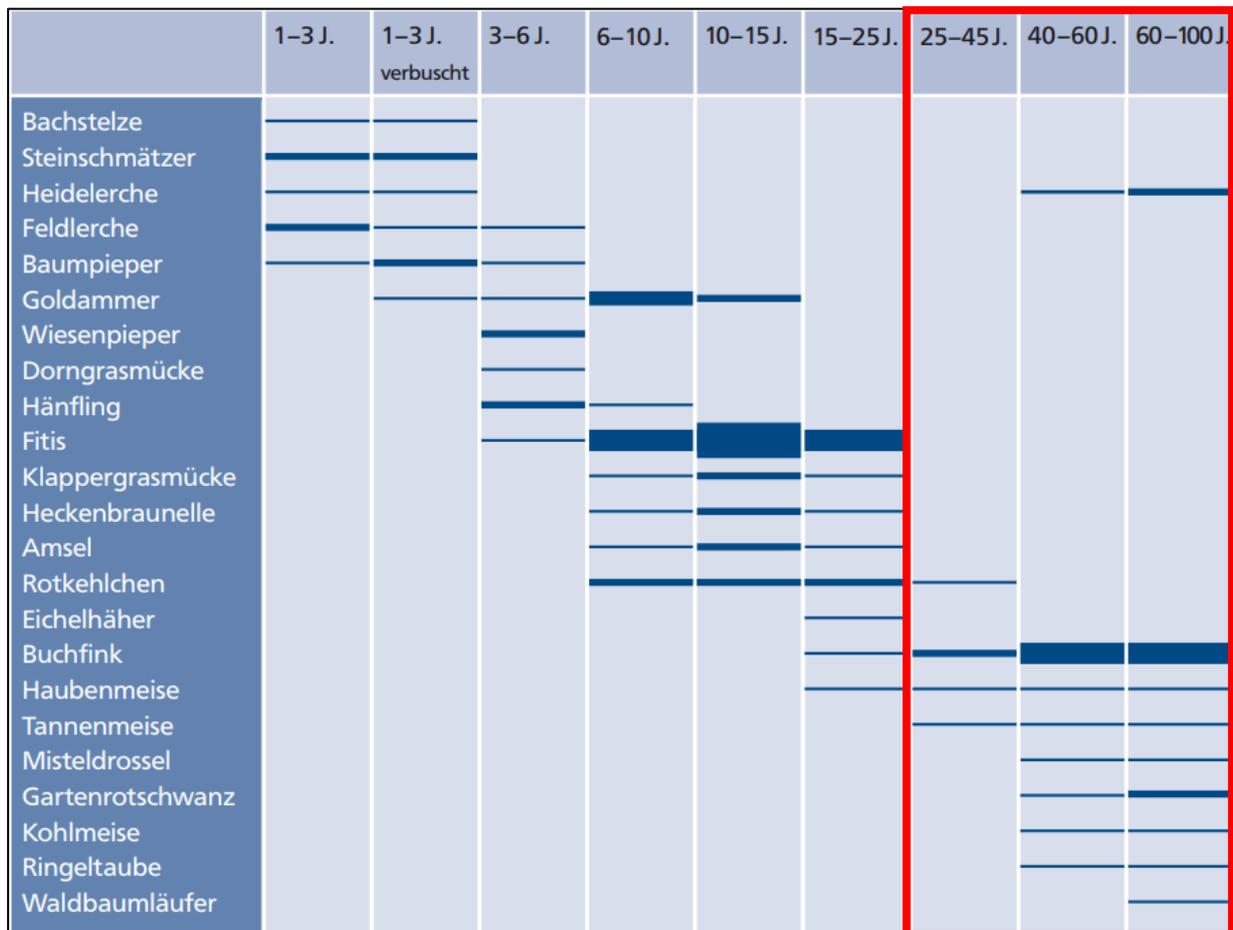


Abbildung 8: Sukzession der Brutvogelgemeinschaften in Kiefernforsten in der Lüneburger Heide (1973)

Das Alter des Kiefernforstes wird auf mindestens 40 Jahre geschätzt. Nach Dierschke können demnach in Abhängigkeit mit vorhandenen Strukturen wie Unterwuchs und das Vorhandensein von Baumhöhlen folgende Arten vorkommen: Rotkehlchen, Buchfink, Haubenmeise, Tannenmeise, Misteldrossel, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Ringeltaube, Waldbaumläufer und Heide-lerche.

Der vorhandene Kiefernreinbestand zeichnet sich durch eine artenarme Grasschicht aus. Eine Waldrandgestaltung mit Laubgehölzen bzw. Laubgebüschchen ist nicht vorhanden. Randlich stehen vereinzelt und spärlich junge Stieleichen und Robinien. Diese Arten sind auch in den Bestand eingestreut. Augenscheinlich sind keine Baumhöhlen, Rindenspalten oder ähnliche Habitatstrukturen festgestellt worden. Auf Grund dessen wird das Vorhandensein von Quartierstrukturen für Höhlenbrüter ausgeschlossen.

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der potenziell vorkommenden Brutvögel im Eingriffsbereich

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Nest-standort	pot. Vokommen im UR	Nachweis im UR
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	F	x	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	F, N	x	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	(B), N	x	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	F	x	-

Die Vogelarten, die den Planungsraum ausschließlich als Nahrungsgäste aufsuchen, sind vom Vorhaben nicht betroffen, da nur ein begrenzter Raum beansprucht wird und ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Umfeld bestehen.

Im Folgenden erfolgt die Betrachtung der im Vorhabengebiet nachgewiesenen Brutvogelarten. Arten, die nicht zu den besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten zählen oder identische Lebensraumsprüche haben, werden in Gilden bewertet.

Gilde der Nischenbrüter ➔ Rotkehlchen, Ringeltaube,

Gilde der Freibrüter ➔ Buchfink, Ringeltaube, Misteldrossel

Grundlage für die Einordnung der Vogelarten in Gilden ist die Anlage 2 (Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten) der „Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrages bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ von 2008. Einige Arten lassen sich mehreren Gilden zuordnen.

Die Arten, die in der bzw. in den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands als "Arten der Vorwarnliste" geführt werden, sind nicht als offizielle Kategorie der Roten Liste (RL BB 2019 / RL D 2016) eingestuft. Damit ist eine Einstufung in eine Gilde möglich.

Für die Prüfung des Verbotstatbestandes „Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ ist relevant, dass die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Ist dies der Fall, liegt kein Verstoß gegen das Verbot vor.

Sind im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötungen nicht vermeidbar, liegt kein Verbotstatbestand vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Baubedingte Tötungen sind jedoch weitgehend zu vermeiden.

Eine „erhebliche Störung“ nach § 44 (1) BNatSchG liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Entscheidend sind Zeitpunkt und Dauer der Störung. Die Möglichkeit des Ausweichens von Individuen auf benachbarte Lebensräume ist zu beurteilen, aber diese müssen auch nutzbar und nicht schon besetzt sein. Wenn keine negativen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten sind, dann ist auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art in ihrem Verbreitungsgebiet zu erwarten.

Gilde	Avifauna - Freibrüter
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg vgl. dazu Kapitel 4.2	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig/ hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
Bestandsdarstellung	
<i>Als Freibrüter werden die Vogelarten bezeichnet, die ihre Nester frei anlegen. Die Nistplätze von Freibrütern können je nach Art an sehr unterschiedlichen Stellen sein. Für viele Vogelarten kommen dafür Bäume, Sträucher, Hecken, Reisighaufen, Röhricht usw. in Betracht.</i> Verbreitung in Brandenburg (Brutbestand) / Deutschland (Reviere) <i>Buchfink: 300.000 – 500.000 / 7,4 – 8,9 Mio.</i> <i>Ringeltaube: 90.000 – 130.000 / 2,6 – 3,1 Mio.</i> <i>Misteldrossel: 6.000 – 8.000 / 165.000 – 320.000</i>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
Prognose u. Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen: <i>V_{ASB1} (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode), V_{ASB2} (Kontinuierlicher Bauablauf)</i> <i>Durch die geplanten Gehölzentnahmen kann es zu einer Schädigung der freibrütenden Avifauna kommen. Zur Vermeidung ist eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vorgesehen (V_{ASB1}). Der Baufortschritt hat kontinuierlich zu erfolgen (V_{ASB2}), um eine Wiederansiedelung ausschließen zu können.</i>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <i>Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen: <i>V_{ASB1} (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode), V_{ASB2} (Kontinuierlicher Bauablauf)</i> <input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population vgl. Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Der Verbotstatbestand „erheblich Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	

Gilde	Avifauna - Freibrüter
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Im Rahmen der Baufeldfreimachung wird ein strukturarmer Gehölzbestand entnommen. Der räumliche Zusammenhang bleibt gewahrt, da sich gleichartige Lebensräume über den Planungsraum hinaus erstrecken und sich die Avifauna weiterhin in geeignetem Lebensraum in unmittelbarer Nähe des Eingriffortes ansiedeln kann.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
Fazit Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung <input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF}) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS}) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	

Gilde Avifauna – Nischenbrüter	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg vgl. dazu Kapitel 4.2	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig/ hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
Bestandsdarstellung	
<i>Als Nischenbrüter werden solche Vogelarten bezeichnet, die als Nistplatz für ihre Brutzwecke Nischen benötigen. Anders als die Höhlenbrüter oder die Freibrüter legen die nischenbrütenden Vogelarten üblicherweise ihre Nester eben in ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Nischen von Felswänden, Geröllhalden, Gebäuden, Bäumen, Böschungen o. ä. an.</i>	
Verbreitung in Brandenburg (Brutbestand/ Deutschland (Reviere)) <i>Rotkehlchen: 200.000 – 300.000 / 3,2 – 4,1 Mio.</i> <i>Ringeltaube: 90.000 – 130.000 / 2,6 – 3,1 Mio.</i>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen: <i>V_{ASB1} (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode), V_{ASB2} (Kontinuierlicher Bauablauf)</i>	
<i>Durch die geplanten Gehölzentnahmen kann es zu einer Schädigung der freibrütenden Avifauna kommen. Zur Vermeidung ist eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vorgesehen (V_{ASB1}). Der Baufortschritt hat kontinuierlich zu erfolgen (V_{ASB2}), um eine Wiederansiedelung ausschließen zu können.</i>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein.“ <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <i>Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen: <i>V_{ASB1} (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode), V_{ASB2} (Kontinuierlicher Bauablauf)</i> <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population vgl. <i>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</i>	
Der Verbotstatbestand „erheblich Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gilde	Avifauna – Nischenbrüter
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) <input type="checkbox"/> kompensatorische Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{FSC}) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Im Rahmen der Baufeldfreimachung wird ein strukturarmer Gehölzbestand entnommen. Der räumliche Zusammenhang bleibt gewahrt, da sich gleichartige Lebensräume über den Planungsraum hinaus erstrecken und sich die Avifauna weiterhin in geeignetem Lebensraum in unmittelbarer Nähe des Eingriffortes ansiedeln kann.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
Fazit Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung <input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF}) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS}) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	

5. Maßnahmen für europarechtlich geschützte Arten

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung sollen durchgeführt werden, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

V_{ASB1} Baufeldfreimachung und Gehölzentnahmen außerhalb der Brutperiode

Gehölzentnahmen zur Baufeldfreimachung sind in der Regel nach § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Dadurch werden Individuen bereits vor der Brutperiode von möglichen Niststandorten vergrämt und können auf störungsfreie Alternativstandorte in der unmittelbaren Umgebung des Maßnahmenbereiches ausweichen.

Da die Bautätigkeiten somit bereits vor der Brutzeit beginnen und kontinuierlich fortgeführt werden, muss sich die Avifauna außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln. Somit werden negative Einflüsse nach Beginn der Brut vermieden.

Gleichartige Lebensräume erstrecken sich über das Vorhabengebiet hinaus, so dass die Avifauna weiterhin geeigneten Lebensraum in unmittelbarer Nähe des Plangebietes findet.

V_{ASB2} Kontinuierlicher Bauablauf

Um eine Wiederansiedlung von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden ist nach Beginn der Baumaßnahme ein kontinuierlichen Bauablauf sicher zu stellen.

5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FSC-Maßnahmen)

Kompensatorische Maßnahme (FSC) oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) werden nicht notwendig.

6. Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Verbotverletzungen

6.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind von dem Planungsvorhaben nicht betroffen.

6.2. Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 4: vorgesehene Maßnahmen für nachgewiesene Brutvögel

Art		Gefährdung		Verbotstatbestand	Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 5.1 und 5.2)
deutsch	wissenschaftlich	RL D	RL BB	§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Gefährdung:		RL BB - Rote Liste Brandenburg (2019) / RL D – Rote Liste Deutschland (2021) Gefährdungskategorien: * – ungefährdet, V – Vorwarnliste, 3 – gefährdet			
Verbotstatbestand:		S = Störung, E = Entnahme von Lebensräumen, T= Tötung			

7. Ausnahmeprüfung

Die nach Kapitel 4 relevanten Arten wurden hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG einschließlich § 44 (5) BNatSchG überprüft. Hierbei wurden das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und das Tötungsverbot nach Maßgabe des § 44 (5) sowie das Verbot von erheblichen Störungen der Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten beachtet.

Die Prüfung der Ausnahme entfällt, da durch die Baumaßnahme keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hervorgerufen werden.

8. Zusammenfassung

Mittels Potenzialanalyse von 2024 wurden die planungsrelevanten Arten ermittelt, die unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Kartierung ausgebildeten Habitateignung vorkommen.

Im Ergebnis hinsichtlich der Vorhabenwirkungen war für folgende Arten eine Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG vorzunehmen:

Tabelle 5: Anhang IV-Arten nach FFH-RL und Europäischen Vogelarten

Anhang IV-Arten nach FFH-RL:	Europäische Vogelarten:
---	Buchfink, Ringeltaube, Rotkehlchen, Misteldrossel

Die Bewertung erfolgte für jede Art bzw. Artengruppe mittels eines Formblattes unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Prüfung der Verbotstatbestände wurde berücksichtigt, dass die lebensstättenbezogenen Verbote des Artenschutzes nur solche Lokalitäten sichern wollen, denen für die Arterhaltung eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Aufgrund der Habitatansprüche, der Brutbiologie und der Revieransprüche der geprüften Arten sowie unter Berücksichtigung der Biotop- und Nutzungsstrukturen und der vorhandenen Populationsdichten im Planungsraum sowie dem weiteren Umfeld kommt der Verfasser der vorliegenden Unterlage zu dem Ergebnis, dass die Arten, die derzeit die Biotope im Bereich der geplanten Maßnahme als Lebensraum nutzen, problemlos in andere Bereiche ausweichen können, ohne dass andere Tiere an ihren angestammten Lebensräumen verdrängt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann von einer Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 4 ausgegangen werden, so dass keine Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist.

Es werden keine Biotope streng geschützter Arten zerstört, die nicht ersetzbar sind. Somit steht nach Ansicht des Verfassers § 15 Abs. 5 BNatSchG einer Zulässigkeit des Vorhabens nichts entgegen.

9. Quellenverzeichnis

9.1. Gesetze und Richtlinien

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

RICHTLINIE 2009/147/EG DER KOMMISSION vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021

Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgNatSchAG - Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020

9.2. Literaturverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2004). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/Band 2.

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2009). Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg.

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2011). Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1).

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (06. 04 2018). Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. Abgerufen am 12. März 2021 von <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge.html>

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (kein Datum). Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. Abgerufen am 29. 03 2020 von <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/Band 1.

Christoph Grüneberg, Hans-Günther Bauer, Heiko Haupt, Ommo Hyppop, Torsten Ryslavy, Peter Südbeck. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 52.

LGB - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. (kein Datum). Brandenburg Viewer. Abgerufen März 2024 von <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

MIL - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. (2018). HInweise zur Erstellung des Artenschutzfachbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB).

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. (2019). In: Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg.

Ryslavy, T.; Haupt, H.; , Beeschow, R. (2012). Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-

Brandenburg Ornithologen (Hrsg.): Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Heft 19 (Sonderheft).

Anlage 1 – Relevanzprüfung Arten Anhang IV

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	EHZ KBR BB	pot. Vor- kommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / Habitatsprüche
A m p h i b i e n								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	U1	nein	nein	nein	besiedelt Feuchtgrünlandbestände mit Kleingewässern und Gehölzen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	U1	nein	nein	nein	besiedelt moorige und sumpfige Wiesen- u. Waldweiher
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	*	3	U1	nein	nein	nein	besiedelt die offene Agrarlandschaft u. Heidegebiete
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	V	U2	nein	nein	nein	besiedelt u.a. Abgrabungsflächen, Truppenübungsplätze, Industriebrachen, Berghalden;
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	U2	nein	nein	nein	besiedelt vielfältig strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasser und großen Flachwasserzonen
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	*	3	U1	nein	nein	nein	besiedelt Feucht- und Nasswiesen, Bruch- u. Auenwälder, Moorlandschaften
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	U2	nein	nein	nein	besiedelt Auen der Tieflandflüsse mit Stillgewässern und Flachwasserzonen;
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	R	*	U2	nein	nein	nein	besiedelt lichte u. stillgewässerreiche Laubmischwälder, Waldränder und Waldwiesen;
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	U2	nein	nein	nein	besiedelt die offene Kulturlandschaft
K ä f e r								
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	k.A.	nein	nein	nein	besiedelt größere, stehende Gewässer; benötigt dichte Submersvegetation
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	U1	nein	nein	nein	besiedelt als Habitatbäume absterbende alte Eichen
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	1	k.A.	nein	nein	nein	besiedelt größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U1	nein	nein	nein	besiedelt als Habitate Höhlen in Laubbäumen mit ausreichend Mulm
F a l t e r								
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	V	FV	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) nicht vorhanden
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	3	FV	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Flussampfer) nicht vorhanden
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	1	2	U1	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) nicht vorhanden
Nachtkerzen-schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	FV	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Weidenröschen, Nachtkerzen) nicht vorhanden
S ä u g e t i e r e								
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	V	FV	nein	nein	nein	besiedelt stehende und fließende Gewässer
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Flächen mit ausreichend Lehm- und Lössauflagerungen (Agrarlandschaft) mit warmen und trockenem Klima
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	U1	nein	nein	nein	besiedelt gewässergeprägte Lebensräume
Wolf	<i>Canis lupus</i>	0	1	n.b.	nein	nein	nein	keinen speziellen Lebensraumsprüche (ausreichend Nahrung)
Fledermäuse (Tageshangplätze)					nein	nein	nein	

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	EHZ KBR BB	pot. Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / Habitatansprüche
Weichtiere								
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	FV	nein	nein	nein	besiedelt klare, stehende Gewässer auf Pflanzen
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Niederungsbäche, Flüsse und Ströme mit sauerstoffreichem Wasser und kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil
Libellen								
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	G	U1	nein	nein	nein	besiedelt strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	2	U1	nein	nein	nein	besiedelt besonnte, fischfreie u. mesotrophe Stillgewässer in Mooregebieten
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	*	*	U1	nein	nein	nein	besiedelt Flüsse mit einer sandig-kiesigen Sohle (Teilbereiche)
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	2	1	U1	nein	nein	nein	besiedelt stehende Gewässer mit Beständen der Krebschere
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt schilfbestandene Altarme von Flüssen und Waldgewässer
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	R	2	k.A.	nein	nein	nein	besiedelt flache, besonnte Gewässer mit Röhricht- oder Riedbeständen
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	2	1	FV	nein	nein	nein	besiedelt flache Gewässer mit dichter Submersvegetation
Pflanzen								
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	1	3	U2	nein	nein	nein	typische Art lichter Wälder, besonnter Waldlichtungen und Säumen
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	2	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Ufer unterschiedlicher Gewässer z.B. im Grünland, auf Scherrasen
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	wächst auf offenen, basenreichen Sandböden
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans Raf.</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	wächst in flach überschwemmten, zeitweise auch trockenen Uferbereichen an stehenden oder langsam fließenden Gewässern
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	wächst auf wechsellässigen Standorten (optimal auf Feuchtwiesen)
Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	besiedelt ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore
Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt sandige, bodensaure und sommerwarme Standorte in Heiden, Borstgrasrasen oder Sandmagerrasen
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren
Reptilien und Kriechtiere								
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Seen- und Bruchlandschaften, reliktsiche Vorkommen
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt u.a. besonnte Hänge, Trockenmauern, Schotterhalden, Wiesenkanten, felsige Lebensräume, Heidegebiete, Böschungen, Schonungen
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	U1	nein	nein	nein	besiedeln trockenwarme, kleinräumig gegliederte Lebensräume
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	U1	nein	nein	nein	besiedelt z.B. Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder
Gefährdung:		RL BB - Rote Liste Brandenburg (2008) / RL D – Rote Liste Deutschland (2016) Gefährdungskategorien: * - ungefährdet, 4 - potenziell gefährdet, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht, 0 – ausgestorben, V – Vorwarnliste, R – Arten mit geographischer Restriktion in Deutschland; D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes						
Erhaltungszustand (EHZ):		FV – günstig, U1 – ungünstig/unzureichend, U2 – ungünstig/schlecht, k.a. – unbekannt blau im Untersuchungsraum nachgewiesen/potenziell vorhanden						

Anlage 2 – Relevanzprüfung Arten der Vogelschutzrichtlinie

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Europäische Vogelarten				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	lebt in strauch- und unterholzreichen Wäldern, Forsten und Gehölzen auf trockenen bis feuchten Standorten, Bevorzugung von Gewässernähe
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	in Brandenburg ausgestorben; gegenwärtig nur noch kleine Restvorkommen in der Lausitz
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	*	R	sehr selten, nur an Elbe/Oder/Havel/Dosse/Rhin; Durchzügler
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	besiedelt vor allem Ortschaften, Industrie-, u. Bahn- und Landwirtschaftsgelände sowie Lagerplätze; auch in Feuchtgebieten in der Agrarlandschaft, an Gewässern, in Tagebaugeländen u. Rieselfeldern
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	*	*	siedelt in Verlandungszonen von nährstoffreichen Flachseen und Teichgebieten; auch Flussarme
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	1	brütet im Inneren von Forstgebieten, Feldgehölzen, parkartige Bereiche (Krähen- oder Rabennester)
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	trockene, nährstoffarme, lichte und reich gegliederte ältere Wälder nicht vorhanden
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	siedelt in Verlandungszonen, nassen Grünland-Brachen, Mooren, Großseggenrieden, Nass- und Feuchtwiesen, lückig Bruchwälder
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	1	V	Flüsse, Flussaltarme, Seen, Fischteiche, Torfstiche, Gräben, Fließ- und Tümpel etc. mit Gebüsch und Schilf, Einzelbäume und Baumgruppen
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	*	R	extrem selten, brütet in Steilwänden von Sand- und Kiesgruben in offener Landschaft
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*	überwiegend Durchzügler, Wintergast; evtl. unregelmäßiger Brutvogel
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	2	0	brüten noch nur in der Muskauer Heide; siedelt in von Mooren durchsetzter, trockener, lichter und beerkrautreicher Kiefernheide, offene Heideflächen und Pionierstadien der Waldentwicklung
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	V	selten; besiedelt buschartige Gehölzsäume mit vegetationsfreiem oder -armen Boden, teils durchsetzt mit Röhricht an Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche, Teiche, Tongruben, Sölle)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	brütet in allen Lebensraumtypen mit Gehölzen und geeigneten Bruthöhlen
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	0	0	in Brandenburg ausgestorben; siedelt in mosaikartig genutzter Halboffenlandschaft (z.B. Waldränder)
Blessralle	<i>Fulica atra</i>	*	*	überwiegend in Seen mit reichlich Unterwasservegetation; auch Altwässer, Sölle, Dorfteiche etc.
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	besiedelt offene u. halboffene Ackerlandschaft m. Hecken und Büschen, junge Kiefern- u. Fichtenschonungen, Kahlschläge, Truppenübungsplätze, Deponiegelände, Tagebaurändern, Stallanlagen etc.
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	überwiegend auf offenen, trockenen, besonnten und nährstoffarmen Flächen mit offenen Sandstellen
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	*	*	nur in der brandenburgischen Elbtalau und Unteren Havelniederung, Mittlere und Untere Oder
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	Charaktervogel offener Agrarlandschaften, in Grünlandgebieten und auf Brachen etc.
Brautente	<i>Aix sponsa</i>	*	*	in bewaldeten Sümpfen, Seen, Teiche oder langsam fließende Gewässer; Gefangenschaftsflüchtling
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	Brüten in Baumbeständen aller Art, in Wäldern, Forsten, Feldgehölzen, Alleen, Hecken, Gehölzsäume, Parks, Gartenanlagen, Siedlungsgebieten, Friedhöfe
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	besiedelt alle Waldformen ab 40-50 Jahren, strukturreiche Mischwälder, Feldgehölze, Parkanlagen
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	2	brütet fast ausschließlich in Ortschaften und Städten, Höhlenbrüter
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	0	0	in Brandenburg ausgestorben; staunasse Wiesen m. nicht zu dichter, abwechslungsreicher Vegetation
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	V	überwiegend in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	*	*	brütet in dichtem Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumsprüche
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	ganzjähriger Lebensraum sind Wälder aller Art, auch größere Feldgehölze, Parks, Friedhöfe und grüne Siedlungsbereiche; als Neststandort Dickungen und Stangenhölzer bevorzugt
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	*	an mäßig schnell fließenden oder stehenden Gewässern, Ufer im UG für Brut ungeeignet
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	besiedelt die halboffene Kulturlandschaft, besonders an den Rändern und innerhalb von Ortschaften, entlang von Alleen und Autobahnen sowie zunehmend Großstädte
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	3	keine Nadelgehölze vorhanden; enge Bindung an Fichten oder Kiefern
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	*	*	brütet auf niedrig bewachsenen Flächen u. deckungsreichem Gelände in Wassernähe (Fluss, Bach, Luchgebiete, Verlandungszonen, Röhrichte, lichte Wälder, Rieselfelder, Brachen)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	siedeln in offenem Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten, im Überschwemmungsgrünland auch nassen Böden (Äcker, Weisen und Weiden, Stilllegungsflächen), Flugplätze, Tagebaugelände etc.)
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	V	besiedelt werden aufgelassene Wiesegebiete u. Seggenbestände mit vereinzelt Vertikalstrukturen wie Weidenbüschen, lockere Schilfinselfen oder höhere Stauden; brüten auch an Gewässern
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	locker bebaute Bereiche mit hohem Grünflächenanteil (Parks, Friedhöfe, Baumreihen, Freiflächen)
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	in BB unregelmäßig; Durchzügler, Wintergast; siedelt in reich strukturierten Baumbeständen
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	benötigt Seen, Flüsse, Teiche sowie Horstbäume oder Gittermasten, Strommasten
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	Lebensraum sind junge, lichte Baumbestände auf trockenen und feuchten Standorten mit ausgeprägter Bodenvegetation
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	1	lebt auf Schlamm-, Sand-, Kiesflächen und an Baggerseen
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	brüten an Seen, Grubenseen Fischteiche, Tongruben, Abwasserbecken, Talsperre, Industriegewässer
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	3	brütet auf locker bewachsenen Flusskiesbänken und steil eingeschnittenen Gebirgsflüssen
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	3	3	Schwerpunkt an Oder, Neiße und mittlere Oder; Höhlenbrüter
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	strukturreiche Waldrandzonen und lichte, alte, laubholzreiche Baumbestände werden bevorzugt besiedelt; auch kleine Feldgehölze, Baumreihen in offenem Gelände, Alleen, Baumbestände zur Brut
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	besiedelt gut strukturierte Laub- und Mischwälder, Laubholzinseln innerhalb von Nadelbeständen, Waldränder, feuchte Gehölzbestände, gebüschreiche Gewässerufer, Grünanlagen jeder Art
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	bevorzugt lockere Bebauung; Kleingartenanlagen; größere Feldgehölze und Bruchwälder
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	V	spärlicher Brutvogel, bevorzugt zur Brut saubere, kleine, schnellfließende Gewässer innerhalb von Waldungen, auch in Ortschaften; selten Flüsse, Kanäle, Seen und Teiche besiedelt
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	3	gebietsweise selten, besiedelt vor allem dichtes Unterholz unter einem lockeren Baumbestand; besonders in halboffenen Landschaften; in Städten in offenen gebüschreichen Parkanlagen
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	V	siedelt in lichten Misch- und Nadelwäldern (mit Fichten, Tannen, Douglasien, Eiben, Wachholder)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	weites Habitatspektrum, Brutzeit an Gehölzstrukturen (bevorzugt locker strukturierte Wälder, Waldlichtungen, Waldränder, Fichten- und Kiefernanzpflanzungen, Gebüsche, Baumgruppen) gebunden
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	überwiegend in Siedlungen (Parks, Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Feriensiedlungen, Dörfer)
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	sehr selten; in ausgedehnten, gut überschaubaren Grünlandflächen der Niederungen
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	*	besiedelt weite, besiedelt u.a. weite, offene Ackerbaugelände mit geringen Gehölzbestand, Braunkohletagebaue, Bergbaufolgelandschaften, Randzonen von Dörfern, Deichvorländer (Oder)
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	besiedelt nährstoffreiche stehende oder langsam fließende Gewässer mit Röhrichtgürtel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	V	Brutkolonien in Kiefernbeständen, Erle, Eiche Pappel und Plantane, überwiegend in Gewässernähe
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	In Laub- und Mischwaldbeständen überwiegend Altholzbestände mit Totholz und Grenzlinien sowie Gehöften; alte Eichen oder Robinien; auch in Laubholz in Siedlungen oder Gärten
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	R	besiedelt strukturreiche, naturnahe und ausgedehnte Mischwaldgesellschaften

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	1	selten, besiedelt offene, weiträumige, störungsarme Agrarlandschaft im Wechsel mit Grünland
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	siedelt bevorzugt in Städten und Dörfern in allen begrünten Flächen; auch in halboffenen und offenen Landschaften in Feldgehölzen, Alleen, Hecken und Gebüsch oder lockern Waldrand
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	siedelt in lichten Laubholzbeständen in Verbindung mit offenem Grünland
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	Brutplätze sind Wälder aller Art über 60 Jahre, auch Parkanlagen
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	2	*	in BB ausgestorben; Brutvogel infolge Aussetzung
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	besiedelt Ruderal- und Wiesenflächen bei Ortschaften und in landwirtschaftlichen Anlagen
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	besiedelt Nadel-, Mischwälder und -forsten; auch Park- und Grünanlagen mit Nadelbäumen
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	brütet auf größeren Seen, Teichen, an Flussaltarmen, Überschwemmungsflächen
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	zur Brutzeit ausschließlich an Siedlungs- und Wirtschaftsbereichen des Menschen gebunden
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	brütet in bebauten Gebieten
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	zur Brutzeit Gehölze mit Dickichtcharakter (Nadelholzjungwuchs) bevorzugt; auch gebüschreiche Feldgehölze oder Weidengebüsch an Fließgewässern geeignet
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	bewohnt trockene, offene und gut durchsonnte Habitate mit spärlicher Bodenvegetation
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	besiedelt stehende u. fließende Gewässer unterschiedlicher Art und Größe mit reicher Ufervegetation
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	nistet in höhlenreichen, meist einschichtigen Baumbeständen, auch Feldgehölze und ländliche Parks
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	0	besiedelt extensiv bewirtschaftete Überschwemmungswiesen mit höheren, trockenen Bereichen
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	*	*	Bruten in Röhrichtzonen und angrenzenden Wiesen an der Oberhavel und an Teichen der Niederlausitz statt
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	V	1	siedelt in halboffenen bis offenen Feuchtgebieten (z.B. Flusstäler, Niederungen, Niedermoore etc.)
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	V	Brutvogel verschiedenster Laub-, Laubmisch- und Mischwälder
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	besiedelt feuchte bis nasse, extensiv genutzte Wiesen und Weiden; auch an Teichen und Gewässern
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	kleinräumige Gebüschstrukturen charakterisieren den Lebensraum; brütet auch in Neubauvierteln wenn Gebüsch vorhanden ist
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	besiedelt Baumbestände (z.B. Althölzer in Laub- und Mischwälder, Kiefernforsten, Feldgehölzen etc.)
Kleinralle	<i>Porzana parva</i>	*	*	besiedelt werden Verlandungszonen stehender Gewässer und vegetationsreicher Nassflächen
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	3	*	nistet in parkartigen Gehölzen bis hin zu geschlossenen Wäldern; aufgelockerte, feuchte Laubwälder
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	in Niederungen großer Flüsse sowie an einigen Seen und in Teichgebieten
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	brütet in allen Lebensraumtypen mit Gehölzen und geeigneten Bruthöhlen
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	R	sehr selten; Brutnachweise nur aus der Uckermark und Linumer Teiche; besiedelt flache, nährstoffreiche Gewässer mit reichhaltiger Unterwasservegetation (Fischteiche, Flachseen Pfuhe)
Kolkkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	brütet oft in dominanten Kiefern-, Kiefern- oder Buchenaltbeständen
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	Brutgebiete sind Ufer größerer Flüsse und Seen (Koloniebrüter)
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	0	in Brandenburg ausgestorben; Durchzügler, Wintergast

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	brütet in Feuchtgebieten, Niederungen, Moore, Bruchwälder, Seenränder, Feuchtwiesen etc.
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	in BB selten; besiedelt nährstoffärmere meist kleine Standgewässer mit dichter Ufervegetation
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	*	vielseitige Habitatansprüche; besiedelt häufig lichte Parks, gehölzreiche Feldfluren, Alleen, Bahndämme, Ortsrandlagen und aufgelockerte Waldränder
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	an naturnahen Gewässern von unterschiedlicher Größe (große Seen, Fischteiche, Kiesgruben etc)
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	-	1	selten; besiedelt stark verkrautete und verlandete Bereiche eutropher Gewässer
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	*	*	eingebürgerter Brutvogel; stille Flachgewässer und Buchten, Parkgewässer, Flussabschnitte
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	siedelt nahezu ausschließlich an Gebäuden mit genügend Freiraum vor den Einflugnischen
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	V	besiedelt baumbestandene Bereiche aller Art (z.B. Wiesen, Weiden, Äcker, Kahlschläge, Wegränder)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	*	Kolonien im Siedlungsbereich, Industrie- und Landwirtschaftsanlagen, Hochhausbereiche, Altbauten
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	besiedelt Kiefernforste mit unterholzreichen Laubbäumen
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	R	regelmäßig besetzte Brutplätze: ehemalige Braunkohlentagebaue, Fischteiche und Seen; Grundbedingungen sind Inseln, Baumstümpfe, Schwemmmaterial oder technische Anlagen zur Nestanlage
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	an ältere Laubbäume gebunden; lichte Laub- u. Laubmischwälder mit Alteichenanteil u. Totholzanteil
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	als Lebensräume werden Feldhölzer, Parkanlagen, Laubwälder, Gärten und junge Nadelholzkulturen benannt; Bevorzugung von Gewässernähe und stärkere Besiedlung feuchter Wälder und Gehölze
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	0	brütet in flachen u. verlandeten Gewässern m. ausgedehnter Verlandungszone m. Submersvegetation
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	0	*	ehemaliger Brutvogel, seltener Durchzügler
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	besiedelt bevorzugt Gebüsche und Unterholz lichter Laubwaldränder oder Gehölzgruppen mit Halbschatten und bodenbedeckender Laubschicht; auch häufig in Ortslagen; meidet Nadelholzeinbestand
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	2	0	seltener Gast; 24 Beobachtungen in der 2.Hälfte des 20. Jahrhunderts die sich auf Südosten Brandenburgs konzentrieren
Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	bewohnt offene und halboffene Landschaften aller Art (auch Siedlungen, Stadtzentren)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	3	besiedelt gerne heckenreiches Grün- und Weideland etc., bevorzugt Dornsträucher für das Nest
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	bevorzugt offene Flächen mit vereinzelt Büschen; z.B. Weinberge, Trockenrasen, Kulturflächen ect.
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R	0	in BB ausgestorben, ehemaliger Brutvogel, Wintergast, Durchzügler
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	*	besiedelt Laubwälder und Kiefernwälder mit geringen Laubanteilen, Feldgehölze, Parks, Friedhöfe und Gärten; bevorzugt werden gut strukturierte Wälder; vereinzelt im Randbereich von Ortschaften
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	*	in BB nur ausnahmsweise Brutvogel, seltener Gast
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	bewohnt offene und halboffene Landschaften aller Art (auch Siedlungen, Stadtzentren)
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	V	überwiegend in extensiv genutzten Wiesen- und Weidegebieten mit Trockenrasen und Gewässern
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	brütet in ländlichen Siedlungen mit Großviehhaltung, auch Dörfer und Städte
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	große, alte zusammenhängende Wälder mit Tannen, Fichten und Buchen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	1	besiedelt Feldfluren und Wiesegebiete (Brachen, Trockenrasen, Bahndämme, Ruderalfluren etc.)
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	V	in nährstoffreichen Gewässern unterschiedlichster Art, auch an Fischteichen, Feldsölle, Klärteiche

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	regelmäßiger Brutvogel; in Städten häufig; alle Gebiete mit mittelaltem bis altem Baumbestand (Feldgehölze, Parks, Gärten, Innenstädte, Baumalleen, Heckenstreifen mit Bäumen)
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	*	*	bewohnt Verlandungs- und Überschwemmungszonen von Seen und Fließsen /Feuchtwiesenbereiche
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3	V	brütet in ausgedehnten Schilfbeständen mit Rohrkolben und einzelnen Weidengebüschen
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	besiedelt dichte Röhrichtbestände wechselnder Zusammensetzung vorwiegend stehender Gewässer
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	3	besiedelt Gewässer mit Röhrichtzone; Stillgewässer aller Art
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	*	*	in BB nur ausnahmsweise Brutvogel
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	0	*	in BB ausgestorben, ehemaliger Brutvogel
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	in BB nur ausnahmsweise Brutvogel
Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>	*	1	siedelt auf flachen Seen, in Überschwemmungsgebieten, auf Fischteichen, größere Seen etc.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	bevorzugt reine Laub- und Kiefern- Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, Reisighaufen und waldähnliche Parkanlagen, Friedhöfe und verwilderte Gärten
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	0	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	siedelt in Mosaik aus Äckern, Grünland, Klein- und Großgewässern und Wäldern
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	1	nur lokal in den Niederungen von Havel, Oder, Talsperre Spremberg, Malxeniederung, Spreewald etc.
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	V	eng an menschliche Siedlungen gebunden; Alleen, Parkanlagen, dorfnaher Gehölze etc.
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	V	*	Durchzügler, brütet nur ausnahmsweise
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1	Durchzügler, brütet nur ausnahmsweise
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	besiedelt offene, teils halboffene Landschaften; brütet auf feuchten und trockenen Wiesen
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	brütet an Seen, Fischteichen, Tagebaurestgewässern, Torfstichen, Mooren und Fließgewässern
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	3	besiedelt nasse, vegetationsreiche Verlandungszonen von Gewässern und Feuchtwiesen
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	*	V	bevorzugt den Übergangsbereich von Gebüsch, Gehölzen oder Waldrändern zur Wiese
Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	0	0	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	1	siedelt in halboffener Agrarlandschaft mit dörflichen Siedlungsstrukturen
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	Brutplätze liegen vorzugsweise an mäßig bis stark eutrophierten Gewässern mit Verlandungszone
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	feuchte, grundwassernahe und forstlich eher vernachlässigte Wälder (Erlenbruch- und Mischwälder)
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	3	1	besiedelt flache, stark verkrautete Gewässer, Seen, Überschwemmungsgürtel, Kleingewässer etc.
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	*	*	siedelt auf Brachen, Ödland, Ruderalflächen und Aufforstungen im offenen Gelände
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	*	R	in BB unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	besiedelt gewässerreiche Gebiete
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	besiedelt ausgedehnte Baumbestände (Laub- und Laubmischwälder, Rotbuchen, Kiefernforsten)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0	0	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben; Ausnahmegast
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	1	siedelt in ausgedehnten Waldregionen mit hohem Laub- und Mischwaldanteil
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	*	siedelt in dünn besiedelten Landschaften oft in Gewässernähe
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	1	1	in BB selten; siedelt im Überschwemmungsbereich v. meist fließenden Gewässern, Großseggenriede
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	V	*	in BB selten; brütet in Fischteichen, Seen und ehemaligen Braunkohletagebaue
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	bevorzugt unterholz- und laubholzreiche sowie junge Baumbestände an feuchten Standorten in Wäldern und Forsten, Gebüschkomplexe in der offenen Landschaft, Feldgehölze
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	brütet in Verlandungszonen, Schilfgürteln und Inseln an Fischteichen, Erlenbruchwälder an Fließen
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	besiedelt werden Laub- und Mischwälder mit Gruppen von Fichten oder Douglasien
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	3	Brutvogel der Wälder aller Art (mit Nadelholzbeständen von 20-40 Jahren)
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	2	siedelt in Laubgebüsch, Feldgehölzen u. Hecken in extensiv genutzten Weiden und Wiesen, Agrar
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	in BB extrem selten, Brutnachweise in der Rochauer Heide (LDS) im Süden Brandenburgs
Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1	in BB sehr selten; Einzelnachweise von Unterer Oder, Havel, Nuthe-Nieplitz-Niederung, Rietzer See
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	V	V	besiedelt feuchte Plätze mit Laubbäumen und viel Unterholz, z.B. Weidengebüsche in Flussauen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	bevorzugt Bäumhöhlen in Altbeständen, uferbegl. Gehölze, Feldgehölze, Baumgruppen, Alleen etc.
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	0	ehem. Brutvogel, in BB ausgestorben; Durchzügler, Wintergast
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	2	keine Bruthöhlen im Untersuchungsraum vorhanden, pessimale Lebensraumausstattung
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	siedelt in vegetationsarmer und offener Landschaft, z.B. Kahlschläge, Truppenübungsplätze etc.
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	*	*	lebt in Flachwasserzonen mit Süß-, Brack- oder Salzwasser, in BB sehr selten
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R	extrem selten, brütet auf vegetationsarmen Stellen an Flüssen/ Altwässern, auf Dächern
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	besiedelt halboffene Lebensräume besonders gut strukturierte Habitats wie Gärten, Parks, Feldgehölze, Ufergehölze und lichte Laub- und Mischwaldränder
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	an allen Gewässertypen, Gewässer mit stärkerer Ufervegetation werden bevorzugt, brütet auch in Siedlungs- und Industriegebieten
Straßentaube	<i>Livia f. domestica</i>	*	*	besiedelt überwiegend Großstädte und industriegeprägte Mittelstädte
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*	brütet in Tagebaurestgewässern (Lausitz), in Überflutungsweisen (Oder), kleinere Seen
Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	*	*	brütet in Altholzbeständen mit Totholzanteil in Laub- und Mischwäldern oder -forsten
Sumpfhöhle	<i>Asio flammea</i>	1	1	besiedelt offene, weitgehend baumlose Landschaften mit teilweise niedriger Vegetation, die mosaikartig mit Strauch-, Seggen-, oder Röhrichtabschnitten durchsetzt sind
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	benötigt dichte Hochstaudenfluren an Flüssen, Bächen, Gräben, Rieselfelder, Klärteiche etc.
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	V	1	besiedelt Gewässer ab 1 ha (einschl. Verlandungszone), nährstoffreich (z.B. Klär- und Fischteiche)
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	ausnahmsweiser Brutvogel, besiedelt Randzonen von Wäldern
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	brütet in Nadelwäldern und -forsten (Kiefer, Lärche, Douglasie, Mischwälder und -forsten)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	*	*	siedelt in stark eutrophen und flachen Gewässern mit einer dichten Röhrichtvegetation
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	siedelt in dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	*	keine Laub- und Mischwälder, Parks oder Gärten vorhanden (Höhlenbrüter)
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	*	3	Brutkolonien von Odertal und Havel bekannt, brütet an Altgewässern von Flüssen, Seen, Söllen etc.
Triel	<i>Burhinus oediconemus</i>	1	0	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben; brütet in offenen Ödlandgebieten, Heiden, Brachen, Acker
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	*	1	brütet in Sumpfgeländen, Niedermooren und Seggenbeständen
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	siedeln in Parks und Gärten, in der Nähe von Siedlungen, ruhigen Wohngebieten mit Nadelbäumen
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	3	besiedelt urbane Bereiche sowie offene und halboffene Landschaften aller Art, keine Horste im UG
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	bevorzugt halboffene bis offene, durch Gehölze gegliederte Agrarlandschaft mit Sandböden
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	in BB seltener Brutvogel, brüten nur an Havel und Oder (feuchte Niederungen)
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	*	2	in BB an durch menschliche Nutzung entstandene Abbruchkanten gebunden (z.B. Kiesgruben)
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	in BB sehr selten, Bruten in großen Waldgebieten und in Kleinstädten
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	benötigt zur Brutansiedlung nicht zu trockene Grünlandflächen nahe kleinen Gehölzen oder Baumgruppen, Waldrändern; bevorzugt Gewässernähe; Brut in Niederungsflächen und Urstromtälern
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	*	besiedelt u.a. die offene Feldflur, Getreidefelder, Brachen und Stilllegungsflächen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	besiedelt großflächige, gut strukturierte, mehr oder weniger regelmäßig überschwemmte Mähwiesen
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	Brutvogel ausgedehnter und geschlossener Forstgebiete (ab Baumalter von 60 Jahren)
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	brütet in lichten Altholzbeständen (Laub- und Mischwälder)
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	*	*	siedelt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwälder und Parkanlagen
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	brütet in Feldgehölzen im Agrarraum und reich strukturierten Waldrändern; keine Horste im UG
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	*	besiedelt werden größere Forst- und Waldbestände mit Schneisen, Freiflächen oder Schonungen
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	V	seltener Brutvogel, bevorzugt Feuchtgebiete mit flachgründigen Stand- und/ oder Fließgewässer
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	3	seltener Brutvogel; Nachnutzer von Greifvogelhorsten; keine Horste vorhanden
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	brütet an rasch fließenden Gewässerabschnitten mit Stromschnellen (Mühlen, Wehre etc.)
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	V	brütet in Flussauen und Sumpfgeländen mit viel Schilf und dicht bewachsener Umgebung
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	*	*	brütet in Mischwäldern, Erlenbrüchen, Sumpfgeländen mit Dickichten und morschen Gehölzen
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	*	*	Bruten nur im Unteren Odertal bekannt; ausnahmsweise Brutvogel, Durchzügler
Weißflügelseeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	*	*	Bruten nur im Havelland/Untere Odertal; ausnahmsweise Brutvogel, Durchzügler
Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	2	0	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben; Ausnahmegast
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	3	keine Horste vorhanden; als Nahrungsgast im UG nachgewiesen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	besiedeln offene und halboffene Landschaften mit vegetationsarmen Flächen; Höhlenbrüter
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	besiedelt teilweise bewaldete Landschaften aller Art; keine Horste im UR nachgewiesen
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	3	3	bevorzugt warme, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete m. spärlicher Vegetation
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	bevorzugt gehölzarme, grundwassernahe Standorte (Grünland) mit reich gegliederter Krautschicht
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	selten; in großen ehemaligen Niedermooren und Luchgebiete, Verlandungszonen und Getreidefelder
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	2	brütet in Nadelwäldern mit starker Bindung an Fichten
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	besiedelt unterholzreiche Laub-, Misch- und Nadelwälder; benötigt für Nest gebüschreiche Stellen mit Holz- und Reisighaufen; bevorzugt Bruchwälder oder Ufergehölze an Gewässern
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	trockenen u. offenen Lebensräume (Heiden, Kiefernwälder mit großen Freiflächen, Kahlschläge)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	brütet in Misch-, Laub- und Nadelwäldern mit hohen, nicht zu dichten Baumbeständen; bevorzugt feuchte bis nasse Standorte; auch in Siedlungen bei hohen Baumbeständen und Bodenvegetation
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	3	3	lebt in Sümpfen, Auwälder, Torfmooren mit dichter Vegetation und hohem Schilf (Verlandungszone)
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	R	*	in BB ausnahmsweise Brutvogel; in Flussniederungen mit Spül- und Schwemmsandflächen etc.
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	V	3	brütet in geschlossenen, altern und hochstämmigen Baumbeständen mit Verjüngungseinseln
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	*	*	brütet in Feuchtgebieten (Sümpfe, Auen, Moore, nasse Wiesen)
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	1	1	unregelmäßiger Brutvogel; Lebensraum sind Sandstrände und flache Kiesbänke der großen Flüsse
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	2	besiedelt kleine, flache Gewässer mit Unterwasservegetation
Zwergtrappe	<i>Tetrax tetrax</i>	0	*	in BB (früher) ausnahmsweise Brutvogel; Ausnahmegast
<p>Gefährdung: RL BB - Rote Liste Brandenburg (2019) / RL D – Rote Liste Deutschland (2021) Gefährdungskategorien: * - ungefährdet, 4 - potenziell gefährdet, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht, 0 – ausgestorben, V – Vorwarnliste, R – Arten mit geographischer Restriktion in Deutschland; D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes</p> <p>Erhaltungszustand (EHZ) FV – günstig, U1 – ungünstig/unzureichend, U2 – ungünstig/schlecht, k.a. – unbekannt</p> <p>blau im Untersuchungsraum nachgewiesen/potenziell vorhanden</p>				

